



Ausschuss für Kommunalpolitik

30. Sitzung (öffentlich)

6. November 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:00 Uhr bis 09:25 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1 Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2966

1

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung
mit den Stimmen von SPD, CDU und Grünen gegen die FDP an.

2 Effizienter Mitteleinsatz bei der Abwasserbeseitigung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1664 – Neudruck

in Verbindung damit

Umweltstandards halten – Gebührenlast der Bürger konsequent senken

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1739

Ausschussprotokoll 13/598

und

Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2389

4

Der Ausschuss kommt überein, zu den oben aufgeführten
Drucksachen kein Votum abzugeben.

Nach Abhandlung der Tagesordnung

(siehe Diskussionsteil)

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Jürgen Thulke gratuliert im Namen des Ausschusses Ingo Wolf (FDP) zu dessen Wahl als Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion.

Sodann weist **Vorsitzender Jürgen Thulke** für die künftigen Beratungen des Ausschusses darauf hin, dass der Ältestenrat – entsprechend der von ihm übermittelten Anregung des Ausschusses für Kommunalpolitik – beschlossen habe, die Federführung für die Anträge der CDU-Fraktion – Stichwort „Ehrenamt stärken“ – Drucksache 13/896 sowie – Stichwort „Landesnachweis ‚Engagiert im sozialen Ehrenamt‘“ – Drucksache 13/2492 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge zu übertragen. Er beabsichtige daher, diese beiden Anträge in einer der nächsten Sitzung zur abschließenden Beratung und zur Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss aufzurufen.

Des Weiteren weist der Vorsitzende darauf hin, dass der Gesetzentwurf zum Grundsicherungs-Ausführungsgesetz am 8. November 2002 federführend an den Arbeitsausschuss und zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss und den AKo überwiesen werde. Der Arbeitsausschuss habe mitgeteilt, am 27. November bereits seine Abschlussberatung durchführen zu wollen, da das Bundesgesetz am 01.01.2003 in Kraft treten wird.

Zur Abkürzung des Verfahrens schlage er vor, dass sich die Obleute fraktionsintern direkt mit den Kolleginnen und Kollegen vom federführenden Ausschuss über etwaige Änderungswünsche verständigen. – Der **Ausschuss** erklärt sich damit einverstanden.

Ferner habe zur Schulpflichtgesetz-Änderung der federführende Schulausschuss mitgeteilt, dass er den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen ebenfalls bereits am 27. November abzuschließen gedenke. Er schlage hier das gleiche Verfahren vor, dem der **Ausschuss** ebenfalls zustimmt.

1 Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2966

Vorsitzender Jürgen Thulke leitet ein, die mitberatenden Ausschüsse Haushalt und Finanzen sowie Wirtschaft seien in Anbetracht der Terminzwänge gebeten worden, noch rechtzeitig vor der heutigen Sitzung ihre Voten abzugeben. Der Haushalts- und Finanzausschuss habe sich mit dem Gesetzentwurf am 31. Oktober befasst und einstimmig beschlossen, auf ein Vo-

tum zu verzichten. Der Wirtschaftsausschuss habe kein Votum abgeben, weil er in der abgelaufenen Woche nicht mehr habe tagen können.

Nach Abschluss der Beratung heute stimme man über die Annahme des Gesetzentwurfes ab. Die Abstimmung im Plenum in zweiter Lesung soll in der Plenarsitzungswoche vom 20. bis 22. November 2002 erfolgen. Somit wäre es den Räten noch in ihrer Dezembersitzung möglich, die entsprechenden Satzungen zu verabschieden.

Heinz Wirtz (SPD) merkt zu dem Gesetzentwurf an, es habe zur Aufhebung des Vergnügungssteuergesetzes in der Vergangenheit mehrere Anläufe gegeben, die leider gescheitert seien. Heute setze er auf die Vernunft aller Fraktionen und hoffe, dass man zu einem einstimmigen Ergebnis kommen werde, nämlich das Vergnügungssteuergesetz endgültig aufzuheben und zur Regelung dorthin zu geben, wo es eigentlich hingehöre – als Gemeindesteuer in die Satzungshoheit der Kommunen. Stets werde die kommunale Selbstverwaltung betont. Man sollte nun den Kommunen das ihnen gebührende Vertrauen schenken. Deswegen appelliere er, dieses Vergnügungssteuergesetz endgültig aufheben.

Franz-Josef Britz (CDU) meint, im Rahmen des damals in wesentlichen Teilen gemeinsam beschlossenen Kommunalisierungsmodellgesetzes sei geäußert worden, man wolle es den Gemeinden für eine gewisse Zeit und in gewisser Zahl überantworten. Diese Phase sei zum Ende des Jahres abgelaufen. Insofern stehe man vor der Wahl, entweder diese Experimentierzeit fortzusetzen, das Gesetz im alten Zustand zu belassen oder es aufzuheben.

Von diesen drei Möglichkeiten schlage die Landesregierung übereinstimmend mit dem Wunsch der kommunalen Spitzenverbände vor, das Gesetz aufzuheben und es in die Verantwortung der Kommunen zu geben. Man führe schon seit langem Diskussion um die Vergnügungssteuer in den Kommunen und vor Ort mit den Vertretern der verschiedenen Verbände, die bereits seit Mitte der 80er-Jahre vorgetragen hätten, welche wirtschaftlich problematische Situation durch eine zu hohe Anhebung der Vergnügungssteuer vor Ort für sie, für die Arbeitsplätze entstehen könnte.

Solche bei der Anhörung vonseiten des Automatenverbandes vorgetragene Bedenken müsse man selbstverständlich ernst nehmen, aber es sei durch andere Vertreter deutlich gemacht worden, dass verantwortungsbewusst mit diesem Instrument umgegangen werde. Denn vor Ort müsse abgewogen werden, ob die Steuer, die dann erhoben werde, so hoch sei, dass sie möglicherweise eine Erdrosselungswirkung habe. Auf der anderen Seite glaube er, dass vor Ort auch Abstimmungsgespräche mit allen Beteiligten – Verwaltung, Ratsvertretern und den Interessenvertretern vor Ort – geführt werden könnten. Er glaube, dass eine Abwägung im dicht besiedelten Bereich anders als im ländlichen, nicht so dicht besiedelten Bereich ausfalle. Von daher glaube er, dass man zu Recht Vertrauen in die Vertreterinnen und Vertreter vor Ort setze, dass sie verantwortungsbewusst damit umgingen. Diese Argumente und Überlegungen hätten dazu geführt, dass die CDU-Fraktion diesem Gesetzentwurf ebenfalls ihre Zustimmung gebe.

Ewald Groth (GRÜNE) erklärt, auch seine Fraktion stimme dem Gesetzentwurf zu. Hierbei handele es sich um eine neue Aufgabe für die Kommunen. Das Land verzichte auf die Festsetzung einer Vergnügungssteuer. Das bedeute auch eine neue Verantwortung für die kommunalen Räte, mit dieser neuen Aufgabe auch vernünftig umzugehen.

Er hoffe, dass die Räte den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände, die Satzungsentwürfe vorgelegt hätten, sodass nicht jede Kommune eine eigene Satzung entwickeln müsse, vorsichtig folgten, sodass nicht eine Flut von neuen Auseinandersetzungen darüber entstehe, ob die Steuer erdrosselnd wirke oder nicht. Er erwarte diese Verantwortlichkeit nicht nur von den Räten, sondern auch von den Automatenaufstellern, die in der Anhörung auch zugesagt hätten, dass, wenn es sich um moderate Satzungen handeln würde, sie dann auch damit klarzukommen versuchten, ohne eine höchstrichterliche Rechtsprechung anzustreben.

Die grüne Fraktion stimme zu.

Dr. Ingo Wolf (FDP) führt aus, bereits in vorherigen Beratungen habe er deutlich werden lassen, dass man diese Steuer als Bagatellsteuer sowieso für abschaffungswürdig halte. Es habe sich bisher auch noch niemand gefunden, der erklärt habe, warum man diese Steuer in der heutigen Zeit beibehalten müsse. Wenn man einmal von der fiskalischen Einnahmeseite absehe, könne er jedenfalls nichts Vernünftiges erkennen.

Wer über kommunale Selbstverwaltung spreche, wisse auch, dass es in der Vergangenheit mit diesem Gesetz auch Ärger gegeben habe, dass beispielsweise jahrzehntelang auch Veranstaltungen mit der Steuer belegt worden, was vor Ort sehr viel Ärger verursacht habe.

Interessanterweise habe man den Kommunalisierungsgedanken genau zu dem Zeitpunkt gefasst, als den Kommunen das Wasser bis zum Hals stehe. Das lasse einen Hautgout in die Angelegenheit kommen, dass eine gewisse mittelbare Steuertreiberei und die Erschließung von Einnahmequellen das Ziel sei und nicht in erster Linie die Flexibilisierung eine Rolle spiele. Die FDP halte es für falsch, wenn man das nicht mit grundsätzlichen Frage der Sicherung der Einnahmequellen der Kommunen verknüpfe.

Unter diesen Umständen stimme seine Fraktion dem Gesetzwurf nicht zu, wohlwissend, dass es in einem Gesamtkontext einer vernünftigen, dauerhaften Einnahmesicherung der Kommunen unter Abschaffung des Vergnügungssteuergesetzes auch mit uns eine Lösung geben könnte.